



Ausschreibung Kreismeisterschaften 2025

Veranstalter:	Veranstalter aller Wettkämpfe der Kreismeisterschaften ist der Wartburgschützenkreis e.V.	
Zeit und Ort:	Siehe Veranstaltungen, Disziplintabellen und die jeweiligen Meldeformulare vom Wartburgschützenkreis e.V.	
Meldung / Meldeschluss:	Siehe Veranstaltungen, Disziplintabellen und die jeweiligen Meldeformulare vom Wartburgschützenkreis e.V.	
Startgeld:	Mannschaftswertung	10,00 €
	Einzelwertung – Schüler	5,00 €
	Einzelwertung – Jugend bis Junioren	6,50 €
	Einzelwertung – übrigen Altersklassen	8,00 €
	Einzelwertung – Ordonnanzgewehr	11,00 €
	Einzelwertung – Wurfscheibe (sofort am Stand zu entrichten)	
Zahlungsart:	Jeder Verein erhält nach der jeweiligen Kreismeisterschaft eine Startgeldrechnung zugesendet, auf welcher die Anzahl der gestarteten Schützen und Mannschaften sowie die Rechnungssumme enthalten ist.	
	Die Summe des Startgeldes kann auf Beschluss der Gesamtvorstandssitzung vom 04. Oktober 2023 per Lastschrift eingezogen werden. Dafür ist vom Verein eine Einzugsermächtigung an den Wartburgschützenkreis zu übergeben.	
	Falls ein Verein keine Einzugsermächtigung erteilt hat, so muss er das Startgeld (siehe Abrechnung) innerhalb von 30 Tagen auf das Konto vom Wartburgschützenkreis e.V. überweisen.	
	Wird kein Startgeld gezahlt, so werden alle errungenen Titel aberkannt. Der Verein bzw. Teilnehmer hat somit kein Anspruch auf Urkunden und Medaillen.	
Protestzeit:	Die Protestzeit endet 30 Minuten nachdem die inoffiziellen Ergebnisse, durch Aushang oder Präsentation, bekannt gegeben wurde.	
Protestgebühr:	Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € sofort zu entrichten.	
Auswertung:	Die Auswertung erfolgt nach aktueller DSB – bzw. TSB – Sportordnung. Die Ergebnisse werden sofort nach Auswertung, durch Aushang oder Präsentation, bekannt gegeben, damit etwa 45 Minuten danach die Siegerehrung erfolgen kann.	
Siegerehrung:	Die Sportschützen und Mannschaften, welche die Plätze 1 – 3 erreichen, erhalten eine Urkunde (Mannschaft = 4 Urkunden). Die Kreismeister erhalten Medaillen und/oder Anhänger für Wiederholungen der Kreismeistertitel.	

Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

1. Sicherheitsbestimmungen:

Die Sicherheit hat bei allen Wettkämpfen oberste Priorität. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Gesetze, Vorschriften und Richtlinien strikt befolgt werden. Auf allen Schießständen sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Den Anweisungen der Schieß- und Standaufsichten in Absprache mit der Wettkampfleitung sind somit uneingeschränkt Folge zu leisten. Dazu zählt auch das Aus- und Verpacken der Sportgeräte. Falls jemand seinen Wettkampf vor Ablauf der Wettkampfzeit beendet hat, verbleibt das Sportgerät mit eingeführter Sicherheitseinrichtung sowie die Ausrüstung am Schützenstand. Der Schützenstand wiederum ist ruhig und zügig zu verlassen und jegliche Störungen des Wettkampfbetriebes und den anderen Teilnehmern ist zu vermeiden. Bei Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen erfolgt eine Disqualifikation.

2. Startberechtigung:

Zur Kreismeisterschaft sind nur Sportschützen/-innen startberechtigt, welche Mitglieder in einem Schützenverein des Wartburgschützenkreis e.V. sind oder als Gastschützen eine gültige Startberechtigung ihres DSB-Landesverbandes für einen Schützenverein des Wartburgschützenkreis e.V. bekommen haben.

Die Mitgliedschaften werden durch den Schützen- und Wettkampfpass und damit mit der fristgerechte Beitragsentrichtung für das laufende Geschäftsjahr nachgewiesen.

3. Teilnehmermeldung:

3.1. Für jeden Wettkampf muss das entsprechende Meldeformular ausgefüllt werden.

Die Meldeformulare der jeweiligen Kreismeisterschaften können auf unserer Homepage <https://www.wartburgschuetzenkreis.de> heruntergeladen werden.

3.2. Die ausgefüllten Meldeformulare sind jeweils an die darauf angegebene Postanschrift oder E-Mailadresse zu senden.

3.3. Das Meldeformular ist **leserlich**, in Block- oder Maschinenschrift, auszufüllen. Folgende Informationen müssen enthalten sein:

3.3.1. Vereinsname, Vereinsnummer, Postanschrift, E-Mailadresse, ggf. Telefonnummer, für die Startbenachrichtigung.

3.3.2. Name, Vorname und Geburtsjahr des teilnehmenden Sportschützen/-in, sowie Kennzahl der DSB – bzw. TSB – Sportordnung.

3.3.3. Einzel- und Mannschaftswertung sind anzukreuzen.

3.3.4. Auf Doppelbelegung von Sportwaffen kann nur bedingt Rücksicht genommen werden.

3.3.5. Der auf dem Meldeformular angegebene Meldeschluss ist einzuhalten.

3.3.6. Für Meldungen und Meldekorrekturen nach dem Meldeschluss wird pro Start eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Nachmeldungen sind bis spätestens 5 Tage vor Wettkampf möglich. Danach ist ein regulärer Start nicht mehr möglich.

3.3.7. **WICHTIG!** Es muss angekreuzt werden, ob der/die Sportschütze/-in an der Landesmeisterschaft teilnehmen möchte. Wird dies versäumt und der/die Sportschütze/-in erreicht optional das Limit, wird er nicht für die Landesmeisterschaft gemeldet bzw. zugelassen. Dies ist dann auch bei der Landesmeisterschaft für die Weiterqualifizierung zur Deutschen Meisterschaft zu beachten.

4. Vorschießen:

Das Vorschießen regelt die DSB-SpO Regelnummer 0.9.4:

- 4.1. Das Vorschießen muss mit der Teilnehmermeldung von dem/der jeweiligen Sportschützen/-in beantragt werden. Bei späterem Eingang eines Vorschießantrages wird das Ergebnis als **AK** (außer Konkurrenz) in den Ergebnislisten gekennzeichnet und dienen nur zur Qualifikation zur Landesmeisterschaft.
- 4.2. Für das Vorschießen wird von der Wettkampfleitung ein Termin festgelegt, welcher von einem Kampfrichter mit DSB-Lizenz geleitet wird.
- 4.3. Die Ergebnisse der Vorschießen bzw. die Ergebnisse von höherwertigen Wettkämpfen, welche am gleichen Tag stattfinden, werden als Ergebnisse der jeweiligen Kreismeisterschaft gewertet. Dazu muss dieses Ergebnis der Wettkampfleitung mindestens 30 Minuten vor der Siegerehrung in dieser Disziplin und Altersklasse vorliegen.
- 4.4. Ansonsten werden diese Ergebnisse ebenfalls als **AK** (außer Konkurrenz) in den Ergebnislisten gekennzeichnet und dienen nur zur Qualifikation.

5. Reuegeld:

Bei Nichterscheinen ist das Startgeld = Reuegeld. Bei Krankheit oder Verhinderung in humanitären Angelegenheiten sowie höhere Gewalt wird kein Reuegeld erhoben, wenn vor dem Wettkampf die Wettkampfleitung benachrichtigt worden ist.

6. Startbenachrichtigung:

Die Vereine, welche Teilnehmer gemeldet haben, erhalten an die auf dem Meldeformular angegebene Adresse einen Standbelegungsplan als Startbenachrichtigung. Aus sicherheitstechnischen oder organisatorischen Gründen kann es zu Änderungen im Zeitplan und der Standbelegung kommen. Jeder Teilnehmer sollte sich daher am Tag vor dem Wettkampf über etwaige Änderungen der Startzeit bei seinen verantwortlichen Sportleiter seines Vereines informieren. Sollte ein Teilnehmer diese Information nicht rechtzeitig erhalten, so kann ihm der Start ermöglicht werden. Ist die Siegerehrung abgeschlossen, kann sein Ergebnis nur noch zur Qualifikation gewertet werden.

Die Zeitvorgaben für die Standbelegung, d.h. an welchem Tag welche Disziplin oder welche Altersklasse geschossen wird, regelt der Veranstalter.

7. An- / Ummeldung:

Jeder Schütze hat sich mindestens 30 Minuten vor seinem Start bei der Anmeldung anzumelden. Dabei sind zur Kontrolle die Startbenachrichtigung, der Schützen- und Wettkampfpass und ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass), sowie bei den Vorderlader-Disziplinen, eine gültige Erlaubnis nach §27 SprengG, bereitzuhalten. Bei Sportschützen, welche das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, muss eine Ausnahmegenehmigung gemäß §27 Abs. 3 und 4 WaffG vorgelegt werden.

Sind keine gültigen Dokumente vorhanden, wird ein Start verwehrt.

Bis vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen kann eine Mannschaft an- und/oder umgemeldet werden.

8. Waffen- und Bekleidungskontrollen:

Es finden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Wettkampfleitung behält sich eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

9. Wertung:

Die Wertung erfolgt nach den Disziplintabellen des Wartburgschützenkreis e.V. Einzel- und Mannschaftswertungen werden in den mit „E“ für Einzel- und „M“ für Mannschaftswertung gekennzeichneten Altersklassen durchgeführt. Die aktuellen Altersklassen werden auf unserer Homepage <https://www.wartburgschuetzenkreis.de> veröffentlicht.

10. Weitermeldung:

Die Wettkampferverwaltung erfolgt mit der Software **DAVID 21+** und in den Bogendisziplinen mit der Software **Apollon**. Somit erfolgt eine Weitermeldung der Ergebnisse an den Thüringer Schützenbund elektronisch per E-Mail durch den Kreissportleiter oder durch die Wettkampfleitung beauftragte Person. Jeder Verein meldet per Meldeformular zur Kreismeisterschaft, die Teilnehmer zu Landesmeisterschaft bei der Wettkampfleitung an. Dies gilt auch für Mannschaften. Falls zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob der jeweilige Sportschütze/-in bzw. Mannschaft an der Landesmeisterschaft teilnimmt, wird dem Verein eine Meldefrist gewährt, welche auf dem Meldeformular zur Kreismeisterschaft bekanntgegeben wird. Alle Nichtmeldungen werden bei den Landesmeisterschaften nicht berücksichtigt. Der TSB berechnet dann jeden teilnehmenden Verein an der Landesmeisterschaft die jeweils gemeldeten Sportschützen/-innen und Mannschaften.

11. Sportwaffen:

Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Sie müssen der DSB – bzw. TSB – Sportordnung für die jeweilige Disziplin und den Schießstand zugelassen sein. Aus Sicherheitsgründen muss bei der Waffenkontrolle bei Pressluft- und CO₂-Kartuschen das gültige Prüfdatum kontrolliert werden. Bei abgelaufenem Prüfdatum dürfen diese Kartuschen nicht zum Start zugelassen werden.

12. Munition:

Zugelassen ist handelsübliche Munition. Wer wiedergeladene Munition verwendet, muss ein Prüferzertifikat vorlegen. Die Zulassung obliegt jedoch dem jeweiligen Schießstandbetreiber.

13. Wettkampfdurchführung:

Entsprechend dem Beschluss der Gesamtvorstandsitzung vom 03.12.2022 wurde eine Wettkampfleitung für Kreismeisterschaften und Kreispokalwettkämpfe berufen. Darin sind aus jedem Verein, auf dessen Schießstätte ein vom Wartburgschützenkreis e.V. ausgeschriebener Wettkampf stattfindet, mindestens ein oder mehrere qualifizierte Mitglieder vertreten. Vom Hauptwettkampfleiter wird aus diesem Personenkreis der Wettkampfleiter bestimmt. Bei dieser Auswahl hat nach DSB – Sportordnung die entsprechende Kampfrichterausbildung Vorrang. Der Wettkampfleiter kümmert sich auf dieser Schießstätte um die personelle-, materielle- und technische Absicherung des betreffenden Wettkampfes. Dabei ist er durch den Vorstand seines Vereines zu unterstützen.

14. Wettkampfleitung:

Funktion	Name	Qualifikation	Lizenz
Hauptwettkampfleiter	Wilhelm, Reinhard	Kampfrichter	DSB-A und ISSF-B
Stellv. Hauptwettkampfleiter	Schierl, Sandra	Kampfrichter	DSB-B
EDV	Vesper, Sven	Schießsportleiter	TSB
Kassierer	Schulz, Gunter	Schießsportleiter	TSB

Jeweils berufene Kampfrichter, Disziplinwettkampfleiter und weitere Mitarbeiter.

Standgebühr an durchführende Vereine pro Starter	Einzelwettbewerbe		
	Schüler	Jugend & Junioren	übrigen Altersklassen
Roßdorfer SV	2,50 €	3,50 €	4,50 €
SGe Barchfeld/Werra	2,50 €	3,50 €	4,50 €
SGem. Wayndkoppe	2,50 €	3,50 €	4,50 €
SV Eisenach	2,50 €	3,50 €	4,50 €
SV Tiefenort	2,50 €	3,50 €	4,50 €
Tüngedaer SV	2,50 €	3,50 €	4,50 €

15. Datenschutz:

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften wird gleichzeitig erklärt, dass die Datenschutzerklärung des Wartburgschützenkreis e.V. zur Kenntnis genommen wurde und das Einverständnis gegeben wird. Siehe unter <https://www.wartburgschuetzenkreis.de/datenschutz/>.

16. Schlussbemerkung:

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Änderungen dieser Ausschreibung im sportlichen Interesse vorzunehmen. Für alle nicht näher beschriebenen Punkte gelten die Sportordnungen des Deutschen Schützenbundes e.V. und die des Thüringer Schützenbundes e.V. in ihren aktuellen Fassungen. Die Disziplintabellen 2024 vom Wartburgschützenkreis e.V. sind Bestandteile der Ausschreibung. Mit der Teilnahme unterwerfen sich die Sportschützen/innen dieser Ausschreibung.

Jegliche verbale oder schriftliche politische Meinungsäußerung, insbesondere auf der Sport- oder Schießbekleidung bzw. Ausrüstung, sind unerwünscht.

Die Wettkampfleitung wünscht allen Teilnehmern einen „Gut Schuss“.



Barchfeld – Immelborn, den 30.11.2024

Reinhard Wilhelm
Kreisschützenmeister